

## **Ausbildungsinhalte an der Fachoberschule**

### **Pflichtfächer**

Die allgemein bildenden Fächer Deutsch, Englisch, Geschichte, Sozialkunde, Mathematik, eine Naturwissenschaft, Informatik sowie in der zweijährigen Fachoberschule Religion bzw. Ethik und Sport sind fester Bestandteil jeder Fachrichtung. Geringfügige Abweichungen gibt es nur im Stundenumfang.

Das Angebot der fachtheoretischen Fächer wird von der jeweiligen Fachrichtung (FR) bestimmt. Sie sichern in besonderer Weise die Orientierung auf spezifische berufliche Tätigkeitsfelder.

Fachpraktischer Unterricht findet im ersten Jahr der zweijährigen Fachoberschule in Betrieben, Verwaltungen, sozialen und anderen Einrichtungen statt. Dabei gewinnen die Schüler durch die unmittelbare Begegnung mit der Arbeitswelt und die Mitwirkung bei der Bewältigung beruflich relevanter Situationen einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt. Einen Schwerpunkt des fachpraktischen Unterrichts bildet die von den Schülern eigenständig zu erstellende fachrichtungsbezogene Projektarbeit.

### **Wahlfächer**

Neben den Pflichtfächern werden Wahlfächer angeboten, die entweder zur Vertiefung der Allgemeinbildung oder des Fachrichtungsbezugs beitragen: Fremdsprache, Kunst, Informatik (ergänzend: anwendungs- bzw. branchenspezifische Software). Ferner können interessierte Schüler Sport in Neigungsgruppen wählen.

### **Facharbeit**

Darüber hinaus ist an der ein- und zweijährigen Fachoberschule eine Facharbeit zu einem selbstgewählten Thema anzufertigen. Dabei sind gewonnene Erfahrungen aus dem fachpraktischen Unterricht oder aus der Berufsausbildung einzubeziehen.

### **Prüfungen**

Die allgemein bildenden Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik sind **schriftliche Prüfungsfächer**. In der Fremdsprache Englisch findet zusätzlich eine obligatorische **mündliche Prüfung** statt. Ein **weiteres schriftliches Prüfungsfach** ist ein fachtheoretisches Fach der jeweiligen Fachrichtung (**fachrichtungsbezogenes Prüfungsfach**).

*Rechtsgrundlage:*

*Schulordnung Fachoberschule (FOSO) vom 23. Juli 1998*